

## **Ratsversammlung am 02.04.2019**

### **Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse:**

In der Sitzung am 02.04.2019 wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 29. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der am 12.02.2018 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenden Tagesordnungspunkte:  
Es wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben, somit waren keine Beschlüsse zu fassen.

TOP 30. Städtische Beteiligungen, FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH und deren Tochter-/Enkelunternehmen, hier: Verschmelzung der Klinik Dr. Lehmann GmbH mit der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:  
Der Verschmelzung der Klinik Dr. Lehmann GmbH mit der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH unter Auflösung der Klinik Dr. Lehmann GmbH ohne Abwicklung und im Wege der Aufnahme der Klinik Dr. Lehmann GmbH durch Übertragung des Vermögens auf die FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH wurde zugestimmt.  
Der Beibehaltung der Rechtsform einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts bei der MVZ Dr. Lehmann GbR als unmittelbar an die FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH übergehende Beteiligung wurde, vorbehaltlich der noch ausstehenden Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 102 Abs. 2 Satz 2 GO durch die Kommunal-aufsicht, zugestimmt.

TOP 32. Festsetzung von Kaufpreisen für stadteigene Einfamilienhausbaugrundstücke im Stadtgebiet:  
Der Festsetzung der Kaufpreise für die derzeit zur Vermarktung anstehenden Einfamilienhausbaugrundstücke zum Bodenrichtwert wurde zugestimmt.

TOP 33. Verkauf eines Grundstückes im Bereich der Brückenstraße (KV-Terminal):  
Dem Verkauf eines ca. 17.000 m<sup>2</sup> großen Grundstückes im Bereich der Brückenstraße nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Serviceeinrichtung Neumünster Gbf neg zu einem KV-Terminal mit Gleisanschluss an eine vorhandene Lokdrehzscheibe wurde zugestimmt.

TOP 34. Entwicklungen im Bereich des Lokschuppens:  
Der Erhalt des historischen Lokschuppens sowie seine Entwicklung und die der umgebenden Flächen und Gebäude zu einem kulturellen Schwerpunkt mit vielfältiger Ausrichtung und die Aktivitäten der Beteiligten wurden begrüßt.  
Die Verwaltung wurde beauftragt, Verhandlungen mit der Jutta & Dr. Thomas Kittel-Stiftung aufzunehmen mit dem Ziel, den Lokschuppen und weitere Arrondierungsflächen in deren Eigentum zu übertragen.

TOP 37. Städtische Beteiligungen, SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, hier: Fremdfinanzierung des SWN-Konzerns zur Investitionsfinanzierung 2019 / 2020:  
Die Vorlage wurde als Dringlichkeitsvorlage eingebracht. Die Dringlichkeit wurde einstimmig bestätigt.  
Die Ratsversammlung hat einer Eigenkapitalzuführung für die Kapitalrücklage der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass entweder gutachterlich nachgewiesen wird, dass diese keine Beihilfe im Sinne des europäischen Wettbewerbs darstellt oder die Voraussetzungen geschaffen sind, dass die Maßnahme aus einem anderen Grund nicht bei der Europäischen Kommission angemeldet werden muss.

Die Ratsversammlung hat einer Gewinnthesaurierung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH bei einer bestimmten Eigenmittelquote des SWN Konzerns für den Zeitraum der Zinsbindung der Kreditverträge zur Investitionsfinanzierung 2019 / 2020 (max. 10 Jahre) zugestimmt. Die Möglichkeiten zur Ergebnisverwendung bei Überschreitung der Quote sollten hiervon unberührt bleiben.

Die Ratsversammlung hat die Gesellschaftervertreter/innen beauftragt, einen Gesellschafterbeschluss für die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH entsprechend der vorgenannten Beschlussvorschläge zu fassen.

Bei den TOPs 31., 35. und 36. ging es um Mitteilungen, zu denen keine Beschlüsse zu fassen waren.

Neumünster, den 05.04.2019

Im Auftrage

gezeichnet

(Krüger)  
Protokollführer